

Anlage zum Antrag auf Gewährung öffentlicher Finanzierungshilfen an die gewerbliche Wirtschaft im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung (in 4-facher Ausfertigung)
(Stand: 1/2012)

1. Antragstellerin (Unternehmen) Bilden mehrere Unternehmen eine wirtschaftliche Einheit, ist die Anlage für jedes Unternehmen auszufüllen.

1.1 Gründung (Tag der Gewerbeanmeldung):

1.2 Rechtsform:

1.3 Handelsregistereintragung:

(Nummer, Gerichtsort)

1.4 Gesellschafter/Inhaber, prozentuale Beteiligung:

Bei Gesellschaften des bürgerlichen Rechts (GdbR) bitte auch die Privatadressen der Gesellschafter angeben.

1.5 Eigenkapital/gezeichnetes Kapital:

1.6 Geschäftsführer/Vorstand:

1.7 Beteiligung der Antragstellerin und der Gesellschafter an anderen Unternehmen

- davon mit einer Betriebsstätte im Saarland (auch Tochterunternehmen)

1.8 Bei Firmenneugründungen:

War/en der/die Firmengründer vor Gründung der Antragstellerin bereits selbständig?

Ja

Nein

2. Geschäftsgegenstand der Antragstellerin (Unternehmen)

2.1 Wirtschaftszweig, Fertigungsprogramm, Art der gewerblichen Tätigkeit

2.2 Hauptabnehmer (Firmen oder Branchen):

3. Wirtschaftliche Entwicklung

3.1 Umsatz und Ertrag in den letzten 3 Jahren vor Investitionsbeginn

3.2 Umsatz- und Ertragserwartungen in den nächsten Jahren:

4. Wirtschaftliche Einheit

(Art der Verflechtung, z.B. Betriebsaufspaltung, Organshaft usw. bei mehreren Unternehmen)

5. Zweck der Investitionen:

Auswirkungen der Investitionen im Hinblick auf Produktionskapazität, Produktangebot, Produktionsablauf, Wirtschaftlichkeit usw. in der Betriebsstätte.
BITTE AUSFÜHRLICH ERLÄUTERN!

6. Art des Investitionsvorhabens:

-] Errichtung einer Betriebsstätte
-] Erweiterung einer Betriebsstätte
-] Verlagerung einer Betriebsstätte
-] Erwerb einer Betriebsstätte
-] Diversifizierung der Produktion einer Betriebsstätte in neue, zusätzliche Produkte
-] Grundlegende Änderung des Gesamtproduktionsverfahrens einer bestehenden Betriebsstätte

7. Erklärung zum Antrag auf Gewährung einer „De-minimis“-Beihilfe¹:

Erläuterungen:

Die Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15.12.2006² regelt die Voraussetzungen, nach denen bestimmte staatliche Beihilfen nicht der grundsätzlichen Anmeldepflicht bei der Europäischen Kommission unterliegen. Diese sog. „De-minimis“-Beihilfen dürfen in einem Zeitraum von drei Steuerjahren einen Betrag von 200.000 EUR (im Straßentransportsektor: 100.000 EUR) nicht überschreiten. Wird die Beihilfe nicht als Zuschuss, sondern in anderer Form (z. B. Darlehen oder Bürgschaft) gewährt, so ist der Subventionswert³ der Beihilfe maßgeblich.

Gemäß der genannten Verordnung sind die Bewilligungsbehörden verpflichtet, vom begünstigten Unternehmen eine vollständige Übersicht über die im laufenden und den zwei vorangegangenen Steuerjahren erhaltenen „De-minimis“-Beihilfen zu verlangen und die Kumulierbarkeit mit anderen staatlichen Beihilfen zu überprüfen.

Das antragstellende Unternehmen ist im Straßentransportsektor tätig: ja nein

¹ Diese Erklärung gilt nicht für „De-minimis“-Beihilfen im Agrarerzeugnis- und Fischereisektor.

² Amtsblatt der Europäischen Union L 379/5 vom 28.12.2006.

³ Der Subventionswert ist der „Zuschuss“-Wert der gewährten Beihilfe. Ein Zuschuss hat immer den Subventionswert des Nennbetrages, bei Darlehen und Bürgschaften liegt der Subventionswert in der Differenz zwischen dem tatsächlich verlangten und marktüblichen Entgelt.

Ich/wir erkläre(n), dass mir/uns im laufenden Steuerjahr und in den vorangegangenen zwei Steuerjahren über die beantragte „De-minimis“-Beihilfe hinaus

- keine „De-minimis“-Beihilfen
- die nachstehend aufgeführten „De-minimis“-Beihilfen

im Sinne der Verordnung (EG) 1998/2006 gewährt wurden (von der jeweiligen Bewilligungsbehörde im Bewilligungsbescheid als „De-minimis“-Beihilfe bezeichnet).

Datum Zuwendungsbescheid/-vertrag	Zuwendungsgeber (Beihilfegeber), Aktenzeichen bitte angeben	Form der Beihilfe (z. B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft)	Fördersumme in EUR	Subventionswert in EUR

Darüber hinaus habe(n) ich/wir im laufenden sowie in den zwei vorangegangenen Steuerjahren

- keine weiteren „De-minimis“-Beihilfen beantragt.
- die nachstehend aufgeführten „De-minimis“-Beihilfen beantragt, die noch nicht bewilligt wurden:

Datum Förderantrag	Zuwendungsgeber (Beihilfegeber), Aktenzeichen bitte angeben	Form der Beihilfe (z. B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft)	Fördersumme in EUR	Subventionswert in EUR

Die hier beantragte „De-minimis“-Beihilfe wird mit weiteren Beihilfen (z. B. Beihilfen auf Grundlage von Leitlinien, Gemeinschaftsrahmen oder der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung) für dieselben förderbaren Aufwendungen

- nicht kumuliert.
- kumuliert. Dies betrifft folgende Beihilfen:

Datum Zuwendungsbescheid/-vertrag	Zuwendungsgeber (Beihilfegeber), Aktenzeichen bitte angeben	Form der Beihilfe (z. B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft)	Fördersumme in EUR	Subventionswert in EUR

Ich/wir verpflichte(n) mich/uns, vor Gewährung der „De-minimis“-Beihilfe eintretende Änderungen an den oben gemachten Angaben unverzüglich der Bewilligungsbehörde mitzuteilen.

8. Erklärung Mietkauf:

In der Investitionssumme sind über Mietkauf finanzierte Investitionen

in Höhe von EURO enthalten

nicht enthalten.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Ihnen Änderungen der v. g. Angaben zu übermitteln, sofern sie mir/uns vor der Zusage für die hier beantragten Zuschüsse bekannt werden.

9. Einverständniserklärung:

Die Gewährung öffentlicher Finanzierungshilfen ist an die Veröffentlichung eines Verzeichnisses der Begünstigten gebunden. Mit beigefügtem Formblatt „Einverständniserklärung“ geben Sie Ihre Einwilligung zur Übernahme der dort beschriebenen Förderdaten in ein entsprechendes Verzeichnis.

10. Subventionserheblichkeit:

Mir/uns ist bekannt, dass die in dieser Anlage anzugebenden Tatsachen, insbesondere auch die Angaben zur "De-minimis"-Förderung (Ziffer 7. dieser Anlage), subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 3 Subventionsgesetz sind. Mir/uns ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgebend ist.

Ort, Datum

Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift/en der beteiligten Unternehmen